



Ludwig Boltzmann Institut
Menschenrechte

Ending Violence against Children in Custody

*EU-Projekt: Jugendliche im
Strafvollzug*

*Gewalterfahrungen und
Möglichkeiten der Veränderung aus
Perspektive der Betroffenen*



Zusammenfassende Ergebnisse
> Erhebungsphase
> Umsetzungsphase
Jänner 2013

**Länderberichte
Österreich**

Gefördert durch



Gefördert aus den Mitteln des Daphne III-Programms der
Europäischen Union



This publication has been produced with the financial support of the Daphne III Programme of the European Union. The contents of this publication are the sole responsibility of the Ludwig Boltzmann Institute of Human Rights and can in no way be taken to reflect the views of the European Union.

Ending Violence against Children in Custody Projekt 2011-2013

Grant Agreement No. JUST/2009/DAP3/AG/1346

Projektleitung:

- Children's Rights Alliance for England, Großbritannien

Projektpartner:

- International Juvenile Justice Observatory, Belgien
- Commissioner for Children's Rights, Zypern
- Defence for Children International, Niederlande
- Save the Children, Rumänien
- Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte (BIM), Österreich

Umsetzungspartner in Österreich: Weißer Ring Österreich, Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS)

<http://www.violencefreecustody.org.uk>

Autor:

Helmut Sax, Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM), unter Bezugnahme (Teil I der Broschüre) auf Texte aus dem Erhebungsbericht (deutsche Fassung vom Oktober 2012), verfasst von Barbara Unterlerchner, Weißer Ring Österreich, und Helmut Sax, BIM.

Ein Dankeschön für Anregungen, Feedback und Unterstützung insbesondere an Petra Enengel, BIM, Barbara Unterlerchner, Weißer Ring, und Walter Hammerschick, IRKS, sowie Tanja Alexa, JA Gerasdorf, sowie Petra Tröster-Stögerer, JA Wien-Josefstadt.

Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte, Wien, 2013.
A-1010 Wien, Freyung 6/II – <http://bim.lbg.ac.at/>

Wichtige Begriffe in dieser Broschüre!

- > **Jugendhaft:** Maßnahme des Freiheitsentzugs von jungen Häftlingen im Zusammenhang mit dem Jugendstrafvollzug; umfasst junge Häftlinge, die eine Freiheitsstrafe verbüßen („Strafhaft“), sowie Untersuchungshäftlinge.
- > **Junge Häftlinge:** darunter werden hier Jugendliche (bis 18 Jahre) sowie junge Erwachsene (bis 21 Jahre) verstanden.
- > **Gewalt:** umfasst grundsätzlich alle Formen der körperlichen oder psychischen Gewaltausübung, Misshandlung, Missbrauch, Vernachlässigung oder Ausbeutung, im Sinne des Artikel 19 der UN-Kinderrechtskonvention.

> Inhaltsverzeichnis

> Ein kurzer Überblick zum Projekt	4
Häufig verwendete Abkürzungen	7
> Gewaltverbot als Menschenrecht von Kindern und Jugendlichen!	8
> Teil I Ergebnisse der Erhebungsphase	9
Vorbemerkungen	9
1. Gewaltbegriff und faktische Gewalterfahrungen in Haft	10
1.1 Was wird unter Gewalt/Gewalt in Haft verstanden?	10
1.2 Wer ist besonders von Gewalt betroffen?	10
1.3 In welchen Situationen/an welchen Örtlichkeiten kommt es zu Auseinandersetzungen?	11
1.4 Welche Rolle spielen Gruppen (ethnische und andere)?	12
1.5 Welche Gründe für Gewalt werden genannt?	12
2. Akteure	13
2.1 Wahrnehmung und Reaktionen auf Gewalt durch Insassen	13
2.2 Gewalt durch Justizwachebeamte/“das System“	13
3. Unterschiede hinsichtlich Erfahrungen im Umgang mit Gewalt zwischen „drinnen“ und „draußen“	15
4. Auswirkungen von Gewalt auf Jugendliche im Gefängnis	16
5. Unterstützung und Interventionen bei Gewalt	16
6. Schlussfolgerungen	17
7. Empfehlungen der jungen Häftlinge	18
In Strafhaft	18
In Untersuchungshaft	19
Vergleichende Ergebnisse der Projektpartner im Überblick	20
Gemeinsame Empfehlungen der Projektpartner	21
> Teil II Ergebnisse der Umsetzungsphase	22
Vorbemerkungen	22
Zur Bildung der Kampagnenteams	22
Zielsetzungen der Umsetzungsphase	23
Zum Ablauf der Umsetzungsphase	23
Zum Umsetzungsprozess in der Jugendhaftanstalt	24
Zum Umsetzungsprozess in der Untersuchungshaft	25
Abschlussveranstaltung, Jänner 2013	25
> Ergebnisse und Ausblick	26

> Ein kurzer Überblick zum Projekt

Die vorliegende Broschüre fasst die wesentlichen Ergebnisse eines Projekts zusammen, das sich dem Thema „Jugendliche im Strafvollzug – Gewalterfahrungen und Möglichkeiten der Veränderung aus Perspektive der Betroffenen“ widmete.

Internationale Menschenrechtsdokumente, wie insbesondere die **UN-Kinderrechtskonvention**, fordern die Ächtung jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche (auch durch andere junge Menschen) und verpflichten Staaten zu effektiven Gegenmaßnahmen; und auch die 2006 weltweite durchgeführte Studie der Vereinten Nationen zum Thema Gewalt gegen Kinder bekräftigte, dass „Gewalt nicht tolerierbar, aber vermeidbar ist“. In Österreich ist Gewalt als Disziplinierungsmittel gegenüber Kindern und Jugendlichen seit 1989 verboten, und auch das Strafvollzugsgesetz verlangt, dass Häftlinge „gerecht sowie unter Achtung ihres Ehrgefühls und der Menschenwürde“ behandelt werden.

Im **Kontext einer Haftanstalt**, mit engem Raum, Gruppendynamik und Hierarchien, zeigen sich freilich viele Herausforderungen, um drohende Konflikte frühzeitig zu erkennen bzw. rasch zu beenden und insgesamt einen möglichst gewaltfreien Umgang zwischen allen betroffenen Personen sicherzustellen. Das gelingt nicht immer, wie es zumindest aus Medienberichten zu Übergriffen zwischen jungen Häftlingen, aber auch zwischen Häftlingen und Personal, bekannt ist.

Die **zentrale Frage**, der sich das hier beschriebene Projekt widmet, lautet nun aber: wie nehmen junge Häftlinge Gewalterfahrungen selbst wahr, was verstehen sie selbst unter Gewalt, welche Umstände lassen Konflikte eskalieren, welche Unterstützungsangebote finden sie vor? Um also die **Betroffenen selbst zu Wort** kommen zu lassen – und darin liegt die Besonderheit dieses Projekts – wurden junge Häftlinge unmittelbar zur Teilnahme an diesem Forschungsprojekt eingeladen. In Zusammenarbeit mit dem Projektteam und mit Unterstützung durch die beteiligten Justizanstalten (Justizanstalt für Jugendliche Gerasdorf, Justizanstalt Wien-Josefstadt/Jugenddepartment) führten junge Häftlinge mit anderen jungen Insassen Interviews und beteiligten sich an Workshops und Gesprächen mit Anstaltsleitung und anderen Akteuren, um Umstände für das Auftreten von Konfliktsituationen aufzuzeigen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung zu erarbeiten.

Zu den **Zielsetzungen** des Projekts zählten folglich:

- Untersuchung der Erfahrung von jungen Häftlingen zum Umgang mit Gewalt im Jugendstrafvollzug, durch direkte Einbeziehung der Betroffenen, und
- *Empowerment*/Unterstützung der jungen Häftlinge sowie der EntscheidungsträgerInnen und relevanter Berufsgruppen im Bemühen um Veränderungen durch Erarbeitung konstruktiver, kooperativer Vorschläge für Verbesserungen.

Die Projektarbeiten erstreckten sich über einen **Zeitraum von zwei Jahren** (Februar 2011 bis Jänner 2013), im Rahmen eines mit Mitteln des EU-Daphne III-Programms finanzierten Projekts, das von der *Children's Rights Alliance for England* (London; daher die vielen englischen Begriffe!) geleitet wurde und neben England auch **Projektpartner** aus fünf weiteren EU-Staaten umfasste:

- *International Juvenile Justice Observatory*, Belgien
- *Commissioner for Children's Rights*, Zypern
- *Defence for Children International*, Niederlande
- *Save the Children*, Rumänien
- Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (BIM), Österreich.

In **Österreich** arbeitete das Ludwig Boltzmann-Institut in der Umsetzung mit der Opferschutzeinrichtung Weißer Ring Österreich, sowie dem Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie (IRKS) zusammen.

Dazu wurden das Projekt in **zwei Hauptphasen** durchgeführt, wobei sich die erste Phase der Erhebung der aktuellen Situation und dem Formulieren von Empfehlungen widmete, und die zweite Phase den Möglichkeiten der Umsetzung dieser Empfehlungen. All diesem vorangestellt waren zunächst einfach mal der Aufbau der Projektstruktur und Zusammenarbeit mit den Projektpartnern (dazu unten gleich mehr) sowie das Zusammenstellen grundlegender Informationen über den rechtlichen Rahmen, die relevanten Gesetze, die für den Umgang mit jungen Häftlingen im Strafvollzug in Österreich gelten.

Phase I („Investigation phase“ - Bestandsaufnahme und Entwicklung von Empfehlungen) lief von Herbst 2011 bis Sommer 2012 und umfasste folgende Aktivitäten:

- ✓ Vorgespräche wurden mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ), der Vollzugsdirektion als oberster Gefängnisverwaltung in Österreich sowie der Leitung der Justizanstalt (JA) Gerasdorf für jugendliche Häftlinge bzw. junge Erwachsene geführt, um die Möglichkeiten des Zugangs zu den jungen Insassen abzuklären.
- ✓ Mit Zustimmung der Leitung konnte eine in der JA Gerasdorf tätige Sozialarbeiterin die wichtige Rolle einer Verbindungsperson zwischen dem Projektteam, den Häftlingen und der Justizanstalt einnehmen. Sie informierte alle Beteiligten laufend über Entwicklungen und Fortschritte im Projekt; sie half in der Suche nach Häftlingen, die an der Beteiligung im Projekt interessiert waren, in der Weiterleitung der Interviewaufnahmen an das Projektteam und vieles mehr.
- ✓ Ab dem Frühjahr 2012 wurde das Projekt auch auf die Justizanstalt Wien-Josefstadt ausgedehnt, und die Leiterin des Jugenddepartments (hier liegt der Schwerpunkt auf Jugendliche in Untersuchungshaft) übernahm eine ähnliche Verbindungsfunktion im Hinblick auf die dort untergebrachten jungen Häftlinge.
- ✓ Info-Blätter zu den Zielen und Abläufen des Projekts wurden erstellt und verteilt.
- ✓ Schließlich wurden in enger Abstimmung mit den vor Ort tätigen Personen so genannte „*Young Investigation Teams*“ (YIT) gebildet - letztlich handelte es sich um acht junge Häftlinge (drei in der JA Gerasdorf, fünf in JA Wien-Josefstadt): diese bildeten von nun an die Kerngruppe zur weiteren Durchführung des Projekts, mit Unterstützung durch das Projektteam und Personen vor Ort.
- ✓ Mit diesen Kerngruppen wurden jeweils ein Workshop durchgeführt, um mit den den Häftlingen die Ziele des Projekts und Fragen zur Methode zu besprechen.
- ✓ Als Methode waren ursprünglich so genannte Fokusgruppen, also Gruppengespräche, geplant, doch die Kernteams bzw. die übrigen Insassen zogen letztlich meist Einzelinterviews vor. Zweifellos bildete die direkte Einbeziehung von Häftlingen in eine Untersuchung zu einem solch sensiblen Thema, und dies unter den Bedingungen des Freiheitsentzugs, die zentrale Herausforderung dieses Projekts; von Beginn an lag dabei der Fokus auf qualitativen Methoden; in diesem Zusammenhang waren für die Frage der Bewertung der Auswertungsergebnisse die Erfahrungen des Instituts für Rechts- und Kriminalsoziologie von besonderer Bedeutung, während der Weiße Ring seine Expertise aus der Opferschutzarbeit einbrachte.
- ✓ Die Beteiligung am Projekt erfolgte für alle jungen Häftlinge freiwillig; Aussagen wurden anonymisiert.
- ✓ Insgesamt (in beiden Anstalten) wurden 21 Häftlinge interviewt bzw. in Fokusgruppen einbezogen (davon zehn Interviews in Strafhafte bzw. sechs in U-Haft), mit Beteiligten im Alter von 14 bis 22 Jahren. Die Interviewer aus den Kerngruppen/YIT hatten dazu vom Projektteam auch digitale Aufnahmegeräte

erhalten; die Daten daraus wurden unmittelbar nach den Interviews von den Verbindungspersonen vor Ort an das Projektteam verschickt und anonymisiert ausgewertet.

- ✓ Daran schloss ein Workshop mit den Mitgliedern der Kerngruppen an zur Diskussion der Ergebnisse und von Schlussfolgerungen. Auf dieser Basis wurde vom Projektteam ein Länderbericht zu den österreichischen Ergebnissen erstellt und im Juni 2012 an die Projektleitung der *Children's Rights Alliance for England* (CRAE) in London geschickt.
- ✓ Im Februar und Juli 2012 fanden außerdem Treffen in Brüssel zwischen den europäischen Projektpartnern aus England, Niederlande, Zypern, Rumänien, Österreich sowie Belgien statt zur Besprechung der Fortschritte bzw. Erhebungsergebnisse.
- ✓ Im Herbst begann CRAE mit den Arbeiten an einem vergleichenden Gesamtbericht zu den Ergebnissen aller Partner aus der ersten Projektphase; dieser Bericht wurde im Jänner 2013 veröffentlicht.

Die Interviews und Gruppengespräche hatten zahlreiche Aktionsmöglichkeiten für die weitere Arbeit aufgezeigt und boten somit eine ausgezeichnete Grundlage für die **Phase II des Projekts** (Mitte 2012 – Anfang 2013), genannt "**Campaign for Change**" (siehe die Ergebnisse in Teil 2). Hier stand nun die weitere Diskussion der Umsetzung der Empfehlungen im Mittelpunkt, dh es sollte – wiederum unter direkter Beteiligung der jungen Häftlinge – herausgearbeitet werden, welche der Themen aus Phase I ihnen wichtige und vordringliche Anliegen wären bzw. wie sie selbst deren Realisierbarkeit einschätzten. Das umfasste folgende Aktivitäten:

- ✓ Bilden von „*Young Campaign Teams*“ (YCT): in der JA Gerasdorf fanden sich neun interessierte jugendliche Häftlinge für die weitere Phase, in der JA Wien-Josefstadt waren es letztlich vier junge Häftlinge.
- ✓ Durchführen von Vorbereitungsworkshops, wiederum zur Erläuterungen der Ziele dieser Projektphase, gefolgt von Gesprächen mit Akteuren in den jeweiligen Justizanstalten, um Schwerpunkte und Rahmenbedingungen für die Umsetzung einzelner Maßnahmen zu erörtern.
- ✓ Im Dezember 2012 werden die Ergebnisse abermals in einem Länderbericht zu Österreich niedergelegt und an CRAE geschickt; wie schon zuvor erstellt CRAE daraus einen vergleichenden Gesamtbericht der EU-Partner, der ebenfalls im Jänner veröffentlicht wird.
- ✓ Vom Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte wird die vorliegende Broschüre mit den zusammenfassenden Projektergebnissen in leicht zugänglicher Form verfasst; und zum Abschluss des Projekts lud schließlich die Vollzugsdirektion am 29. Jänner 2013 zu Ergebnispräsentation und Diskussion möglicher follow-up-Maßnahmen ein.

Nachfolgend wird nun noch ein Überblick zum kinderrechtlichen Rahmen des Projekts geboten; daran anschließend die Ergebnisse aus der ersten Projektphase („*investigation phase*“ – Erhebung zu Gewalterfahrungen, Formulierung von Empfehlungen; auf Basis des Österreich-Berichts in der deutschen Fassung vom Oktober 2012) sowie aus dem Umsetzungsprozess der zweiten Projektphase („*campaign phase*“ – Festlegen von Schwerpunkten und Eintreten zu ihrer Verwirklichung, auf Basis des Österreich-Berichts vom Dezember 2012). Den Abschluss bilden jeweils zentrale Schlussfolgerungen aus Sicht des Projektteams sowie auf Basis der beiden oben erwähnten, **länderübergreifenden Gesamtberichte** zum Projekt, die von der *Children's Rights Alliance for England*, London, herausgegeben worden sind, *Speaking Freely, Children and Young People in Europe Talk about Ending Violence against Children in Custody – Research*

Report (2013), sowie *Speaking Freely, Children and Young People in Europe take Action on Ending Violence against Children in Custody – Campaign Report (2013)*, beide verfügbar auf der Projektwebsite unter www.violencefreecustody.org.uk.

Anzumerken bleibt noch, dass die vorliegende Broschüre einem weiteren Projektauftrag entsprechend einen **leicht zugänglichen, für junge Menschen wie Erwachsene verständlichen Einstieg in die zusammengefassten Ergebnisse** des Projekts im österreichischen Kontext ermöglichen möchte und darum weitgehend auf fachspezifische Terminologie, umfangreiche Fußnoten etc verzichtet. Die zugrundeliegenden ausführlicheren Länderberichte (im englischen Originaltext) sind am Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte verfügbar.

An dieser Stelle soll schließlich allen Projektpartnern, und auch den involvierten Behörden – Bundesministerium für Justiz, Vollzugsdirektion, den beteiligten Justizanstalten, ihren Leitungen und MitarbeiterInnen (Justizwache, SozialarbeiterInnen, Psychologinnen, LehrerInnen, Jugendgerichtshilfe und vielen mehr) – **gedankt werden**, ohne deren Unterstützung dieses komplexe, ambitionierte Projekt nicht durchgeführt werden hätte können. Ganz besonders aber natürlich ein **Danke allen am Projekt beteiligten jungen Häftlingen**, die uns mit all ihrem Engagement so beeindruckt und motiviert haben!

Helmut Sax

helmut.sax@univie.ac.at

Jänner 2013

Häufig verwendete Abkürzungen

Art	Artikel (in internationalen Konventionen)
CRAE	<i>Children's Rights Alliance for England</i> (Gesamtprojektleitung)
JA	Justizanstalt
KRK	Kinderrechtskonvention, Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (1989)
YIT	<i>Young Investigation Team</i> – Kerngruppe (Projektphase 1) von jungen Häftlingen, die Interviews mit anderen Insassen durchgeführt und sich an der Entwicklung der Empfehlungen beteiligt hat
YCT	<i>Young Campaign Team</i> – Kerngruppe (Projektphase 2) von jungen Häftlinge, die sich an den Diskussionen zur Umsetzung der Empfehlungen aus der ersten Projektphase beteiligt haben

> **Gewaltverbot als Menschenrecht von Kindern und Jugendlichen!**

Seit mehreren Jahren werden auf internationaler und europäischer Ebene Projekte durchgeführt, die sich mit Jugendgerichtsbarkeit auf der einen Seite und der Entwicklung von Forschungsansätzen zum frühzeitigen Erkennen von Problemen bzw. auch von Fortschritten befassen. Dazu kommt die zunehmende Bereitschaft, Kinder und Jugendliche nicht bloß zum „Forschungsgegenstand“ zu machen, sondern zum „**Forschungssubjekt**“, d.h. sie selbst direkt als Akteure in die Forschungsarbeit einzubeziehen.

Wie eingangs erwähnt bildet die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 den internationalen menschenrechtlichen Rahmen für **Kinder und Jugendliche als eigenständige Träger von Rechten**. Das Recht auf Partizipation (Art 12 KRK), also auf Einbeziehung in alle relevanten Entscheidungen, zählt dabei zu den zentralen Grundsätzen der Konvention – wie auch das Verbot der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen, die Sicherung des Rechts auf Leben und die umfassende vorrangige Orientierung am Wohl des Kindes. Die Kinderrechtskonvention enthält aber auch ein weitreichendes Verbot jeglicher Gewalt und Ausbeutung von Kindern (Art 19), ein Folterverbot und Garantien für angemessene Haftbedingungen, den Grundsatz, dass Freiheitsentzug bei jungen Menschen immer nur als letztes Mittel und für die kürzestnötige Zeit eingesetzt werden darf, Zugang zu Rehabilitation, sowie Standards zur Jugendgerichtsbarkeit (z.B. von Erwachsenen getrennte Haft, Wiedereingliederung in die Gesellschaft, qualifizierte RichterInnen, Einrichtungen).

Ergänzt werden diese verbindlichen Vorgaben durch **spezifischere Standards** der Vereinten Nationen mit Empfehlungscharakter (z.B. Rahmenbestimmungen der Vereinten Nationen für die Jugendgerichtsbarkeit, "Peking-Regeln", 1985; Leitlinien für die Prävention der Jugendkriminalität, „Riad-Leitlinien“, 1990; Grundsätze zum Schutz Jugendlicher bei Freiheitsentzug, „Havanna-Regeln“, 1990). Außerdem soll hier nur ganz grundsätzlich auf die Vorgaben zu Freiheitsentzug im europäischen Menschenrechtsschutz (Art 5 Europäische Menschenrechtskonvention, Artikel 6 und 24 EU-Grundrechtscharta) hingewiesen werden.

Österreich hat 1992 die UN-Kinderrechtskonvention in Kraft gesetzt und 2011 ein eigenes **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte der Kinder** beschlossen, das auch unter anderem den Vorrang des Kindeswohls, Partizipationsrechte und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu Grundsätzen des österreichischen Verfassungsrechts macht, die für alle übrigen Gesetze zwingend zu beachten sind.

Dennoch bestehen weiterhin **Kritikpunkte an der Situation in Österreich**, was Gewaltschutz und Jugendgerichtsbarkeit betrifft. So forderte im Oktober 2012 der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen die österreichische Bundesregierung auf, angemessene Haftbedingungen für alle Menschen unter 18 Jahren zu gewährleisten; sie von Erwachsenen strikt getrennt unterzubringen; Haft nur als letztes Mittel für die kürzestnötige Zeit zu verhängen; entlassene junge Häftlinge stärker zu unterstützen; der „Beseitigung jeglicher Formen von Gewalt gegen Kinder Priorität ein[zu]räumen“, Bewusstseinsbildungsprogramme auszubauen, um „positive und alternative Formen von Disziplin und der Achtung der Rechte der Kinder zu fördern, unter der Beteiligung von Kindern“; ganz generell Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen zu stärken sowie „sicherzustellen, dass alle Berufsgruppen, die für und mit Kindern arbeiten, in angemessener Weise und systematisch in (den) Kinderrechten ausgebildet werden, insbesondere [...] im Bereich der Jugendgerichtsbarkeit“ (UN-Kinderrechtsausschuss, Abschließende Bemerkungen: Österreich, 5. Oktober 2012).

> Teil I Ergebnisse der Erhebungsphase

Vorbemerkungen

Nachfolgend wird ein zusammenfassender Überblick über die wesentlichen Ergebnisse aus der ersten Projektphase geboten, die sich mit **Gewaltbegriff, Erfahrungen, Ursachen und möglichen Gegenmaßnahmen** beschäftigt. Da sich dabei die Umstände zwischen jungen Häftlingen, die bereits verurteilt sind und zum Teil mehrjährige Freiheitsstrafen verbüßen, von jenen Häftlingen, die nur vorübergehend in Untersuchungshaft sind, teilweise erheblich unterscheiden, werden die beiden Bereiche wo erforderlich jeweils getrennt dargestellt (vereinfachend im Weiteren als „In Strafhaft“, bezogen auf die Projektergebnisse aus der JA Gerasdorf bzw. „In Untersuchungshaft“/bezogen auf die JA Wien-Josefstadt, bezeichnet).

Außerdem soll betont werden, dass der Fokus dieses Projekts klar auf **qualitativ-methodischen Ansätzen** lag, um das Projektthema Gewalt in den zentralen Formen des Freiheitsentzugs (Strafhaft, Untersuchungshaft) anhand eines unterstützten *peer-to-peer*-Prozesses – also von Insasse zu Insasse - in den beiden zentralen Strafvollzugseinrichtungen Österreichs zu erheben. Eine quantitativ vollständige Erfassung der Zielgruppe wurde nicht angestrebt.

Aus dem qualitativen Ansatz, welcher hier der Perspektive der betroffenen jungen Menschen besonderen Raum zur Äußerung gibt, ergibt sich aber auch, dass im Mittelpunkt der nachfolgenden Darstellung vor allem die **subjektiven Wahrnehmungen und Erfahrungen der jungen Häftlinge** stehen (mit wörtlichen Zitaten „in Anführungszeichen“).

Bemerkenswert war, dass es den teilnehmenden Interviewern der Jugendhaftanstalt leichter fiel, Interviews mit ihren Mithäftlingen zu führen, als den jungen Untersuchungshäftlingen in der JA Wien-Josefstadt. Dies äußerte sich bereits an ihrem auffallend **sensiblen Zugang** zu der Problematik „Gewalt in Haft“ und bei der Befragung ihrer Kollegen. Eine mögliche Erklärung dafür könnte die Teilnahme an zahlreichen Therapie- und Ausbildungsprogrammen während ihrer schon länger andauernden Haftstrafe sein, sowie die eigenen Erfahrungen im Umgang mit ausgeprägt informellen Strukturen und starkem Gruppendrucks zwischen den jungen Häftlingen. Möglicherweise befähigten sie diese Faktoren dazu, ihre Mithäftlinge dabei zu unterstützen, sich während der Interviews eher zu diesem Thema zu äußern. Beeindruckend war auch ihr **großes Interesse an der Mitwirkung** am Projekt und daran, mögliche Veränderungen im Jugendstrafvollzug mitgestalten zu können. Obwohl die Durchführung der Interviews eine nicht unwesentliche Zusatzbelastung für ihren bereits sehr dichten Tagesablauf darstellte, versuchten sie innerhalb der vorgesehenen Projektfristen so viele Interviews wie möglich zu führen.

Die Einblicke in die **Gewalt- und Machtverhältnisse** unter den Gefangenen blieben im Zuge der Interviews in beiden Haftanstalten letztendlich aber sehr begrenzt. Die befragten Häftlinge erschienen sehr zurückhaltend, wenn es darum ging, über Gewalterfahrungen zu sprechen. Die Interviewer selbst führten dies rückblickend auf die verständliche Sorge zurück, vertrauliche Angelegenheiten preiszugeben. Andererseits gaben einzelne Interviewer auch an, insbesondere Mithäftlinge befragt zu haben, mit denen sie nach eigenen Angaben ein vertrauensvolles Verhältnis pflegten. Die Interviews in der Untersuchungshaft erbrachten zunächst aber nur wenige Informationen über die tatsächlichen Gegebenheiten in Haft. Wertvolle Zusatzinformationen, die für die Auswertung von zentraler Bedeutung waren,

konnten dort aber während der Abschlussworkshops von den Interviewern gewonnen werden.

Auffallend war, dass Vorurteile zwischen verschiedenen **ethnischen Gruppen** und Rassismus als auslösende Faktoren für gewalttätige Übergriffe in Haft wiederholt von den Interviewern und deren Mithäftlingen verneint wurden, ein Befund, der wohl näherer Untersuchung bedürfte.

Ebenso wie die **Situation von Mädchen** in Haft: in beiden beteiligten Strafanstalten sind männliche Häftlinge untergebracht (für weibliche Häftlinge ist die JA Schwarzau/Niederösterreich vorgesehen); angesichts der geringen Zahl an minderjährigen weiblichen Häftlingen und organisatorischer Beschränkungen (dritter Standort für den Projektprozess?) fokussierte das Projekt auf männliche Häftlinge.

Die ursprünglich vom Projekt geplante Begrenzung der Zielgruppe auf jugendliche Häftlinge unter 18 Jahren ließ sich schließlich in der Praxis nicht umsetzen, da auf Basis des Jugendgerichtsgesetzes in Österreich auch junge Erwachsene in denselben Einrichtungen untergebracht sind; letztlich profitierte das Projekt erheblich von den umfangreichen, teilweise langjährigen Erfahrungen dieser jungen Erwachsenen.

1. Gewaltbegriff und faktische Gewalterfahrungen in Haft

1.1 Was wird unter Gewalt/Gewalt in Haft verstanden?

- In Strafhaft

Zunächst verbinden viele Häftlinge Formen von **körperlichen Übergriffen** mit Gewalt (Schläge, Schlägereien, aber auch Misshandlungen). Auf Nachfrage der Interviewer zählten sie aber auch viele Formen der **psychischen und verbalen Gewalt** auf (Unterdrücken und Ausgrenzen Schwächerer, Beschimpfungen, Mobbing, Provokationen, die sehr rasch auch wegen Kleinigkeiten weiter zu Gewalt führen, Erniedrigungen, Drohungen, sich gegenseitig hassen, andere „fertig machen“, Wegnehmen persönlicher Sachen, um Überlegenheit zu demonstrieren). Gewalt in Haft wird von den meisten Befragten als eine völlig normale und alltägliche Begleiterscheinung des Gefängnisalltages empfunden.

Von konkreten Gewaltvorfällen wurde wenig erzählt, was von den Interviewern selbst so erklärt wurde, dass junge Häftlinge ungern zugeben, selbst Schläge abbekommen zu haben, aber auch Angst bestand, dass solche Informationen „nach außen durchsickern“ könnten. Generell hatten die Interviewer den Eindruck, dass es „in Gerasdorf generell wenig Gewalt“ gibt; außer zu Zeiten wie Weihnachten oder Sommerferien, da es dann für die Gefangenen untereinander besonders belastend wäre, in Haft zu sein.

- In Untersuchungshaft

Auch hier wird zunächst von körperlicher Gewalt gesprochen, wobei auch von körperlichen Misshandlungen und **sexuellem Missbrauch** berichtet wird. Quälen und Mobbing werden dann auch als psychische Formen der Gewalt genannt.

1.2 Wer ist besonders von Gewalt betroffen?

- In Strafhaft

Es entscheidet sich recht schnell, ob man eher die Rolle des Stärkeren, der Gewalt ausübt, oder die des sogenannten Schwächeren, der regelmäßig Opfer von Gewalt wird, einnimmt. Dies hängt weniger von der körperlichen Konstitution oder des der

Freiheitsstrafe zu Grunde liegenden Strafdelikt des der Jugendlichen ab, sondern vielmehr von ihrem persönlichen Auftreten und davon, welcher Gruppe innerhalb der Gefängnishierarchie er angehört. Respektiert wird man, wenn man mutig ist („ein Herz hat“). **Die Schwächeren** genießen häufig den Schutz durch eine Gruppe, wenn sie sich mit den Rädelsführern gut verstehen und befreundet sind.

Besonders von Gewalt betroffen sind neben den Schwächeren auch diejenigen, die eine Außenseiter-Rolle annehmen, zum Beispiel weil sie nicht sprachkundig sind und nicht mit ihren Mithäftlingen kommunizieren können. Gewalt wird großteils in Gruppen ausgeübt. Jugendliche, die der Gefängnisleitung oder anderem Personal körperliche Übergriffe melden, werden „**Wamsen**“ genannt und vom Großteil ihrer Haftkollegen missachtet und ausgegrenzt. Sie sind besonders gefährdet, Opfer von gewalttätigen Übergriffen zu werden, müssen mit Vergeltungsschlägen ihrer Mithäftlinge rechnen. Gewalt zu ertragen anstatt sie zu melden wird in diesen Fällen mehr respektiert. Insassen, die versuchen sich bei Beamten „beliebt“ zu machen, werden ebenfalls geächtet, niemand möchte etwas mit ihnen zu tun haben.

- In Untersuchungshaft

Aus den Interviews ergaben sich keine Anhaltspunkte darüber, dass es Personengruppen gibt, die vermehrt gewalttätigen Übergriffen ausgesetzt sind. Die Jugendlichen verbringen ihre Zeit fast ausschließlich **in ihren Zellen**, weswegen sich kaum verschiedene Gruppen und damit verbundene Hierarchien herausbilden. Es wird angenommen, dass die Mehrzahl der Jugendlichen im Laufe der Untersuchungshaft mit Gewalt in Berührung kommt; auch bei den Interviews in der Jugendhaftanstalt beziehen sich Schilderungen von Gewalterfahrungen oft auf ihre Zeit in der Untersuchungshaft.

„Wamsen“, bzw. jemanden zu verraten, ist auch in Untersuchungshaft ein Tabuthema und die Insassen bevorzugen, ihre Probleme untereinander zu lösen. Alle Befragten waren sich einig, dass ein Häftling, der einen anderen verrät, schlimme Konsequenzen zu befürchten hat und dadurch mit Sicherheit dauerhaft die Außenseiter-Rolle einnimmt.

1.3 In welchen Situationen/an welchen Örtlichkeiten kommt es zu Auseinandersetzungen?

- In Strafhaft

Der tägliche gemeinsame Spaziergang im Hof wird mehrfach als Ort genannt, wo gewalttätige Übergriffe passieren und Kämpfe zwischen den Jugendlichen ausgetragen werden. Auch **nicht überwachte Örtlichkeiten**, wie beispielsweise die Betriebskammer in den Ausbildungsstätten, gilt als „beliebter Ort“, um Konflikte „sicher“ auszutragen. Das Ziel ist es möglichst keine Konsequenzen, wie den Verlust von Lockerungen im Vollzug, tragen zu müssen.

- In Untersuchungshaft

In Untersuchungshaft passiert die Gewalt dort, wo sie keiner sieht, nämlich in der Zelle **hinter verschlossenen Türen**. Im Unterschied zur Jugendhaftanstalt, wo sich die Insassen in ihren Einzelzellen aufhalten, sind die Jugendlichen in Untersuchungshaft oft zu viert untergebracht. Gerade für junge Erwachsene gibt es weniger Angebote zur Beschäftigung, sie können dann am Nachmittag eine Stunde im Hof spazieren gehen, was aber nur von wenigen genutzt wird.

1.4 Welche Rolle spielen Gruppen (ethnische und andere)?

- In Strafhaft

In der Jugendhaftanstalt wird prinzipiell in Gruppen operiert, weswegen das Bedürfnis nach Gruppenzugehörigkeit ein besonders starkes ist. Definiert werden Gruppen meist durch Gemeinsamkeiten, Freundschaften oder Machtpositionen im Gefängnis (Einteilung in die Gruppe der Starken und der Schwachen). Auf die Frage, ob ethnische Zugehörigkeiten bei Gruppenbildungen eine Rolle spielt, werden solche nur vereinzelt erwähnt, wie beispielsweise die Gruppen der Österreicher, Türken, Roma oder Tschetschenen. Soziale Abgrenzungen werden hier ausschließlich mit **sprachlichen Barrieren** begründet, ethnische Konflikte werden stark dementiert.

- In Untersuchungshaft

Die Bildung von Gruppen und Netzwerken in Untersuchungshaft wird durch die langen Einschlusszeiten kaum ermöglicht. Ethnische Konflikte werden auch hier wenig angeführt.

1.5 Welche Gründe für Gewalt werden genannt?

- In Strafhaft

Die Mehrzahl der Häftlinge sah die zwingende Notwendigkeit sich gegenüber anderen Häftlingen Respekt zu verschaffen und ihre Stellung unter ihnen unter Beweis zu stellen, als Hauptursache für Gewalt an. Es gibt ein allgemeines Ringen um die **Position des Stärksten** innerhalb der Häftlinge, es gibt Konkurrenzkämpfe zwischen den verschiedenen Gruppen und niemand möchte innerhalb dieser Subkultur zu den sogenannten Schwachen gehören. Wer sich nicht zur Wehr setzt, verliert sein Gesicht und wird damit zum Opfer. Die Folge ist eine schlechtere Behandlung durch andere Insassen.

Als weitere Faktoren werden **Perspektivenlosigkeit** für das Leben nach der Haft und eine dadurch entstehende geringe Motivation, sich gut zu benehmen, genannt, sowie **Langeweile**, Unzufriedenheit, Frustration über die Verhaftung, zerrüttete **Familienverhältnisse**, **eigene Gewalterfahrungen**, kein Besuch von Eltern und Familie, Drogen und **Alkoholmissbrauch** und die Ablenkung von eigenen Problemen.

Gewalt wird durchaus **als etwas Normales** und allgemein Gegenwärtiges gesehen, die Ursachen dafür werden wenig hinterfragt. Die meisten Häftlinge gaben an, nicht daran zu glauben, dass es Möglichkeiten gibt, gewalttätiges Verhalten unter den Insassen völlig zu verhindern. Für die Interviewer liegt ein Grund für Gewalt auch im **Drogenkonsum** der Insassen.

Die Rahmenbedingungen der Haft wurden vielfach als wesentlicher Einflussfaktor für die Entstehung von Gewalt genannt. Der Freiheitsentzug und das Einsperrt sein an sich würden dazu führen, dass sich die Insassen aggressiv verhalten und leicht provozierbar sind. Die **langen Einschlusszeiten** vor allem am Wochenende in wenig geräumigen Einzelzellen fördern zusätzlich die gereizte Stimmung. Die Jugendlichen sind dann körperlich unausgelastet und verbringen die meiste Zeit sitzend vor dem Fernseher. Darüber hinaus wird es als problematisch angesehen, dass viele potentiell gewalttätige Jugendliche auf engsten Raum zusammengebracht werden.

- In Untersuchungshaft

Als Hauptursachen für die Entstehung von Gewalt in Haft werden **Aggressionen** und das Zusammentreffen von **verschiedenen Kulturen** genannt. Viele Häftlinge würden

die Haftsituation – „das dauernde Eingesperrt sein“ – nicht ertragen und sich einsam fühlen. Außerdem wird gewalttätiges Verhalten im Gefängnis auch damit begründet, dass den Häftlingen in der Haft alles weggenommen wird, was ihnen draußen wichtig war, wie die Familie, Freunde, Freundin. Zu Gewaltausbrüchen kommt es nicht sofort, sondern erst nach längerer Haftdauer. Der wenig abwechslungsreiche Haftalltag und „**das Herumsitzen in der Zelle**“ fördern die Entstehung von Aggressionen.

2. Akteure

2.1 Wahrnehmung und Reaktionen auf Gewalt durch Insassen

Die Reaktionen der Jugendlichen auf Gewalt unter Insassen sind sehr vielfältig. Während ein Befragter Gewaltausübung als gutes oder aktivierendes Gefühl („Adrenalin“) bezeichnete, reagieren andere mit Gewalt auf Grund von heftigen Gefühlsregungen wie Wut, Hass und Aggression. Man würde „schwarz sehen“, ohne in diesen Momenten an die Konsequenzen seiner Handlungen zu denken. Für viele ist Gewalt eine **Situationsbewältigungsstrategie**. Angriffe kann man nicht hinnehmen, da dies mit dauerhaftem Gesichtsverlust bedroht ist. Oft wird Druck von der eigenen Gruppe ausgeübt und die Jugendlichen sind gezwungen sich zu wehren.

Die Mehrzahl der Befragten gab an, dass Gewalt bei ihnen ein **schlechtes Gefühl** auslösen würde. Manche würden im Nachhinein Mitleid mit den Gegnern empfinden, von sich enttäuscht sein bzw. sich „rückfällig“ fühlen. Einige wünschten sich, dass älterer Insassen, bzw. solche, die bereits länger in Haft sind, eingreifen und sie in solchen Momenten zurückhalten würden. Generell wird es unter den älteren Häftlingen als vernünftig betrachtet, **nicht sofort** zu gewalttätigen Mitteln zu greifen, um Konflikte zu lösen, bei Jüngeren allerdings als Schwäche oder Feigheit. Manche Formen der Gewalt werden allgemein verabscheut, wie Angriffe von Mehreren gegen einen Einzelnen.

Generell gab es wenige Informationen dazu, wie sich die Insassen als Betroffene von Gewalt fühlen. In manchen Situationen wäre es jedenfalls besser, sich die Gewalt **gefallen zu lassen**, sie hinunterschlucken und nicht zurück zuschlagen. Manche werden allerdings selbst aggressiv und schlagen zurück. Viele sehen eine große Gefahr darin, dass die Haft gewalttätiges Verhalten fördert und die Insassen dadurch unter einer großen psychischen Belastung leiden.

Untersuchungshäftlinge gaben keinerlei Informationen über Auswirkungen und Reaktionen auf ausgeübte oder erfahrene Gewalt, meinten aber, dass das Gefängnis einen Menschen „**prinzipiell hart machen**“ würde.

2.2 Gewalt durch Justizwachebeamte/„das System“

Formen von Gewalterfahrungen

- In Strafhaft

Prinzipiell wird schlechte Behandlung **durch die Beamten als intensiver und schlimmer empfunden**, als zwischen den Insassen selbst. Dennoch scheint es kaum körperliche Übergriffe durch die Beamten gegenüber den Insassen zu geben. Erwähnt werden in diesem Zusammenhang ansonsten „Watschen“, Drohungen mit Bestrafungen, anschreien, Provokationen um ein Verhalten von den Insassen herbeizuführen, das wiederum bestraft wird, unfaire Beschuldigungen, Überreaktionen, oder der nicht gewährte Zugang zu Dingen, die ihnen ihrer Meinung

nach zustehen (z.B. das Versprechen duschen zu dürfen, das dann nicht eingehalten wird). Die Jugendlichen haben das Gefühl im Verhältnis zu den Beamten stets „am kürzeren Ast zu sitzen“ und jede schlechte Behandlung hinnehmen zu müssen. Die Anstaltsleitung und das restliche Personal würde auf der Seite der Beamten stehen, sie sind dagegen machtlos.

Betreffend die Frage, ob Gewalt als Strafe ausgeübt wird, wird ersichtlich, dass vor allem **Strafmaßnahmen**, wie ein zeitlich vorverlegter Einschluss in die Zelle oder ein Einschluss in den Keller, als eine massive Demütigung gesehen werden. Ansonsten werden vor allem Bestrafungen als gewaltvoll angesehen, die ihrer Meinung nach zu Unrecht erfolgen. Oft wurden Situationen erwähnt, in denen Insassen versuchten, Raufereien zu schlichten und die Beamten ihnen gemeinsam mit den Hauptbeteiligten eine kollektive Strafe auferlegten. Manchen Beamten wird unterstellt, „Freude daran zu haben“, durch solche Aktionen die Insassen gegeneinander auszuspielen.

Die meisten der Befragten sehen **keine Möglichkeit, sich gegenüber schlechte und unfaire Behandlung der Beamten zur Wehr zu setzen**. Einige gaben an, dass es ein paar Beamte gibt, die mit sich reden lassen würden, wenn sie eine Situation falsch eingeschätzt und jemanden fälschlicherweise beschuldigt haben. Ein Befragter erzählt von einem Vorfall, bei dem sich ein Insasse wegen eines körperlichen Übergriffes durch einen Beamten beschwerte und ihm daraufhin vonseiten der Anstalt alle Vergünstigungen entzogen wurden. Schlussendlich war er gezwungen, die Beschwerde zurückzuziehen.

- In Untersuchungshaft

Wenn es zu Übergriffen kommt, dann den Berichten nach häufig durch Drohungen („Ich mach Dir das Leben hier zur Hölle“), aber auch Schläge. Erzählt wurde außerdem von **rassistischen Beschimpfungen** gegen Häftlinge mit Migrationshintergrund („Affen, Neger, Tschuschenmusik, Kanakenmusik“). Die Befragten meinten, dass **niemand einem Häftling Glauben schenken würde**, wenn sie sich über gewalttätiges Verhalten oder Misshandlungen durch Beamte beschwerden würden („Daher tut es auch niemand“).

Bedenklich und übersuchenswert erscheint das Verhalten des mehrfach erwähnten, so genannten „Achter-Kommandos“. Es handelt sich hier um eine **Einsatzgruppe**, die offenbar bei eskalierten Gewaltausbrüchen oder sonstigen Notfällen im Gefängnis oder auch des Nachts zugezogen wird. Diese Einheit soll teilweise brutal vorgehen, auf Häftlinge einschlagen und Schlagstöcke mit sich führen, die allerdings nicht oft eingesetzt werden. Vor dieser Einsatzgruppe herrscht allgemein „eine große Angst.“ Gerufen werden kann diese Gruppe durch das Drücken eines „roten Knopfes“ für Notfälle, der in Anstaltsräumen/Zellen angebracht ist. Die Insassen definieren den roten Knopf als eine hilfreiche Einrichtung, wenn es um gesundheitliche Notfälle geht. Wird dieser Notfallsknopf von Insassen aber in einer Gewaltsituation gedrückt, wird dies als Verrat („wamsen“) angesehen.

Reaktionen und Verhalten der Beamten in Gewaltsituationen

- In Strafhaft

Beamte mischen sich manchmal bei Prügeleien ein, es kommt aber auch vor, dass sie dem ganzen Geschehen nur zusehen. Manche Befragte beklagten, dass die Beamten immer erst dann eingreifen würden, wenn die Situation schon eskaliert ist. Sie wünschen sich, dass in solchen Fällen **schneller reagiert** wird.

- In Untersuchungshaft

Den Aussagen nach greifen Beamte, die von einer Gewaltsituation Kenntnis bekommen, sofort ein und bestrafen die involvierten Häftlinge. Wenn sie merken, dass an einem Insassen Gewalt ausgeübt wurde, **fragen sie nach** und erkundigen sich nach ihrem Gesundheitszustand. Stammt eine Verletzung eindeutig von einem anderen Häftling, muss eine Strafanzeige erstattet werden.

Gewalt im Zusammenhang mit der Verhaftung

Viele der Befragten berichteten vom übertrieben aggressiven **Verhalten der Polizei** und dem Einsatz körperlicher und psychischer Gewalt bei der Verhaftung. Einige erzählten, dass sie von den Polizisten geschlagen wurden, auch mit Fäusten. Einer der Befragten erzählte, dass er bei seiner Verhaftung, bei der er 15 Jahre alt war, an die Wand geschlagen, auf den Boden gedrückt und an den Händen festgehalten wurde. Andere beklagten, dass sie unter Druck gesetzt und „seelisch fertig gemacht“ wurden. Manche zeigten allerdings auch Verständnis für die grobe Behandlung der Polizei, zum Beispiel weil es „zu ihrem Schutz notwendig“ sei.

3. Unterschiede hinsichtlich Erfahrungen im Umgang mit Gewalt zwischen „drinnen“ und „draußen“

- In Strafhaft

Der Großteil der Befragten gab an, dass draußen zwar generell mehr Gewalt passiert, **in Haft wird sie dennoch als viel schlimmer empfunden**. Außerhalb des Gefängnisses kann man gewalttätigen Situationen aus dem Weg gehen oder davor flüchten und niemand anderer erfährt davon. Im Gefängnis stehen die Jugendlichen unter großem Druck, sich um jeden Preis zur Wehr zu setzen, um ihr Gesicht vor den anderen Insassen nicht zu verlieren. Falls sie sich nicht mit gewalttätigen Konfliktsituationen konfrontieren, drohen sie zur Angriffsfläche für ihre Kollegen zu werden und selbst ständigen Attacken ausgesetzt zu sein. Erschwerend kommt hinzu, dass sie im Gefängnis keine soziales Umfeld haben, das sich um sie sorgt, wenn sie in Schwierigkeiten kommen. Die Beamten ersetzen nicht Eltern und Familie, sondern verhalten sich teilweise ja selbst aggressiv.

Auch die Folgen von Gewalt unterscheiden sich draußen und in Haft beträchtlich. Draußen können sie **weglaufen**, bevor die Polizei sie erwischt. In Haft bekommen sie schnell Schwierigkeiten, selbst wenn sie selbst nicht die Initiatoren des Konfliktes sind, sondern lediglich versuchen zwischen den Beteiligten zu schlichten. Sie werden von den Beamten bestraft, indem sie Einschluss in die Zelle bekommen oder ihre Freizeit eingeschränkt wird.

- In Untersuchungshaft

Im Gefängnis können sich die Jugendlichen durch Gewaltausübung Respekt verschaffen und ihre Position verbessern. Außerhalb der Haftanstalt gelten diesbezüglich dieselben Regeln, in Haft sind die Jugendlichen allerdings **mehr auf sich allein gestellt** und können nicht wie außerhalb der Anstalt auf den Rückhalt durch Gruppen bzw. den Freundeskreis bauen. In Freiheit können sie Streitereien aus dem Weg gehen. In einer Zelle, die mit drei weiteren Insassen geteilt wird, ist dies nur sehr schwer bis gar nicht möglich.

Unterschiede im Bezug auf Ursachen für Gewalt in Haft erklären die Befragten vor allem damit, dass im Gefängnis alle Beteiligten **von vornherein permanent gereizt** und aggressiv sind, Insassen sowie Beamte. Die Jugendlichen stehen unter

massiven Druck, sich vor ihren Kameraden zu beweisen. Die Gewalt beginnt hier bereits wegen **Kleinigkeiten**. In Freiheit geht es „meist um größere Dinge“ und die Konsequenzen unterscheiden sich für die Jugendlichen maßgeblich, wenn sie sich an Gewaltsituationen beteiligen.

4. Auswirkungen von Gewalt auf Jugendliche im Gefängnis

Die Befragten in der Jugendhaftanstalt gaben wenig Auskunft darüber, wie sich ihrer Meinung nach Gewalt im Gefängnis auf sie selbst auswirken könnte. Ein Befragter beschrieb allerdings, dass Gewalt in Haft **das Schlimmste** sei, was jungen Menschen passieren kann. Jugendliche die permanenter Gewalt ausgesetzt sind, würden sich isolieren und folglich an Depressionen leiden. Sie würden „zur tickenden Zeitbombe werden, die irgendwann explodiert.“ Aus denselben Gründen seien die Jugendlichen primär überhaupt im Gefängnis gelandet. Sie hätten schlimme Dinge gesehen und erlebt, aber mit niemanden darüber gesprochen. Eines Tages konnten sie mit ihren Problemen nicht länger umgehen und wurden in irgendwelche kriminelle Aktivitäten hineingezogen. Wenn die Jugendlichen nach Vollzug ihrer Haftstrafe entlassen werden, würde sich ihr Verhalten nicht verändert haben. Sie würden dann vermutlich wieder andere Menschen schlecht behandeln und unterdrücken, wie sie es im Gefängnis getan haben und am Ende erneut straffällig werden.

Andere Befragte sprachen davon, dass manche Jugendliche nach ihrer Zeit im Gefängnis **noch schwerere Straftaten** begehen werden. Vor allem betrifft das ihrer Meinung nach diejenigen, die in zerrütteten Verhältnissen aufwuchsen, oder auch diejenigen, die im Gefängnis dadurch eine besonders starke Position hatten, weil sie massiv gewalttätig waren.

Ein Befragter gab auch an, dass Gewalt Auswirkungen auf alle Insassen hat, auch auf diejenigen, die an einem bestimmten Konflikt nicht beteiligt sind. Viele werden **ungerechtfertigt bestraft**, das fördert wiederum die Aggression gegenüber anderen. Beispielsweise kommt es vor, dass wenn ein Insasse von einem Justizwachbeamten ins Krankenhaus gebracht wird, alle anderen früher in die Zelle müssen, da wegen Personalmangel kein weiterer Beamter verfügbar wäre, der sie beaufsichtigt.

5. Unterstützung und Interventionen bei Gewalt

In beiden Gefängnissen gibt es bei gewalttätigen Auseinandersetzungen immer wieder **Schlichtungsversuche durch die Jugendlichen selbst**. Hier spielt aber die gesamte Gefängnisdynamik, in der sie sich befinden, eine wesentliche Rolle dafür, ob sie sich für jemanden anderen einsetzen oder nicht. Jedenfalls ist ihnen sehr bewusst, dass sie in vielen Fällen dieselben Konsequenzen tragen müssen, wie die Beteiligten selbst.

Mit Unterstützung durch Beamte wird selten gerechnet. Sie sind auch nicht die Personen, mit denen sie über Gewalterfahrungen sprechen können. Teilweise wird es „als sinnlos betrachtet,“ da die Beamten ohnehin untätig bleiben würden. Andererseits ist die Gefahr, zum „Wamser“ zu werden, zu groß.

Unterstützung durch PsychologInnen, SozialpädagogInnen oder SozialarbeiterInnen wird am ehesten in Anspruch genommen. Hier besteht oft ein sehr gutes Vertrauensverhältnis und die Jugendlichen haben das Gefühl ernst genommen zu werden. Viele haben aber Bedenken wegen der Vertraulichkeit, bzw. fehlt ihnen teilweise die Motivation, sich mit solchen Themen auseinanderzusetzen.

Die befragten Untersuchungshäftlinge demgegenüber beklagten sich mehrfach darüber, dass der Kontakt mit den SozialarbeiterInnen **zu unpersönlich** wäre. Jene würden sich „oft nicht merken“, was die Jugendlichen ihnen erzählen und ihre Besuche würden nur kurz dauern.

6. Schlussfolgerungen

- In Strafhaft

In der Jugendhaftanstalt **kommt es wiederholt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen**, sowohl physischer als auch psychische Natur. Viele der Befragten befanden die Situation in der Justizanstalt Gerasdorf allerdings weniger schlimm, vor allem im Vergleich zu ihrer Zeit in Untersuchungshaft. Dennoch gibt es **viel Gewaltpotential** unter Jugendlichen. Dies lässt sich neben anderen Faktoren auch dadurch erklären, dass es prinzipiell als „ehrenhafter“ befunden wird, Gewalt hinzunehmen oder sich zu wehren, als Hilfe vom Anstaltspersonal in Anspruch zu nehmen. Regelmäßig gewalttätigen Konfrontationen ausgesetzt zu sein oder solche auch nur zu beobachten, bedeutet einerseits für jugendliche Häftlinge nicht nur eine extreme Belastung, sondern kann wohl häufig auch ihre spätere soziale Rehabilitation hemmen. Andererseits ist es für die Jugendlichen unmöglich sich vorzustellen, dass Gewalt im Gefängnis vollständig verhindert werden kann. Sie ist **Teil der „Gefängnissubkultur“** und scheint für die Insassen letztendlich auch eine Art funktionierende Bewältigungsstrategie zu sein.

Das Gefängnisleben ist **stark hierarchisch** geprägt. Die Insassen teilen sich selbst in die „Starken“ und die „Schwachen“, oder die „Alten“ und die „Jungen“ - bezogen auf die Haftdauer - ein. Diese Zuschreibungen wirken sich beträchtlich auf ihre Stellung im Gefängnis aus und bestimmen somit auch zum Teil ihren Gefängnisalltag.

Die **Zugehörigkeit zu einer Gruppe** spielt eine wichtige Rolle im Gefängnis. Es wurden nur wenige Gruppen erwähnt, die sich auf den ethnischen Hintergrund der Gefangenen bezieht. Scheinbar bestehen die Gruppen aus Personen, die gut miteinander auskommen und sich gegebenenfalls schon „von draußen“ kennen.

Aggressives Verhalten der Justizwachebeamten, sowie das geschilderte „unter Beweis Stellen“ ihrer **Machtposition** wird von den Jugendlichen als besonders belastend empfunden. Gleichzeitig scheint das Verhalten der Beamten den Zusammenhalt und eine starke Solidarität zwischen den Insassen zu fördern. Generell wurden die Beamten und ihre Verhaltensweisen sehr unterschiedlich beschrieben. Einige der Befragten berichteten über überwiegend negative Erfahrungen mit Justizwachebeamten und vermuteten hinter ihrem Verhalten eine äußerst feindselige Grundhaltung gegenüber jugendlichen Häftlingen. Andere wiederum betonten, dass, bis auf wenige Ausnahmen, die meisten Beamten sehr unterstützend wären und zeigten auch teilweise Verständnis dafür, dass Beamte sich manchmal aggressiv benehmen würden.

Es gibt ein starkes Bedürfnis der Jugendlichen nach **mehr sozialer Interaktion** mit anderen Häftlingen, hauptsächlich in Form von Gruppenaktivitäten oder sozialpädagogischen Gruppentreffen. Die ständige Isolation und das stundenlange Alleinsein wurde auch als einer der Hauptursachen für aggressives Verhalten der Insassen identifiziert. Damit zusammenhängend wurde auch die seit kurzem geltende frühere Einschlusszeit in die Zellen, die scheinbar als Folge von Kapazitätsmängeln bei den Justizwachebeamten eingeführt wurde, massiv kritisiert.

Drogen scheinen im Gefängnis allgemein leicht zugänglich zu sein. Viele Stunden in der Einzelzelle erhöhen den Bedarf nach jeglicher Ablenkung. Die Jugendlichen greifen zu Drogen um Gefühle der Frustration, Einsamkeit und Langeweile zu unterdrücken.

Die Zusammenarbeit mit dem **psycho-sozialen Personal** wird allgemein sehr positiv bewertet. Die meisten Befragten betonen, dass Therapien ihnen helfen würden, mit ihren Problemen besser umgehen zu können. Dennoch gibt es viele Insassen, die Therapien und sonstige Hilfsmaßnahmen vehement ablehnen, weil sich nach Meinung der Befragten die Dauer der Rehabilitation verlängern könnte.

- In Untersuchungshaft

Die Untersuchungshaft unterscheidet sich maßgeblich durch ihre Rahmenbedingungen, vor allem im Bezug auf die Zellenunterbringung der Jugendlichen von der Jugendhaftanstalt. Gewalt passiert hier überwiegend innerhalb der Zelle, wo die Jugendlichen ihren **Mithäftlingen schutzlos ausgeliefert** sind. In den Zellen kommt es teilweise zu massiven Übergriffen, auch in Form von sexuellem Missbrauch und Misshandlungen, und die Angst vor Repressalien durch die Mithäftlinge hält die Jugendlichen davon ab, solche Vorfälle an das Personal zu melden. Darüber hinaus gilt auch in Untersuchungshaft, dass „Verräter“ besonders unbeliebt sind und daher auch Gefahr laufen, Opfer gewalttätiger Angriffe zu werden.

Ein wesentlicher Unterschied zum Jugendhaftanstalt ist, dass in der Untersuchungshaft die Insassen ein **weniger ausgeprägtes Kontaktbedürfnis** zu anderen Jugendlichen haben. Teilweise steht vielmehr das Bedürfnis nach besserem Schutz vor manchen Mithäftlingen im Vordergrund, bzw. herrscht **großes Misstrauen** gegenüber den anderen Insassen, aber in manchen Fällen auch gegenüber dem Gefängnispersonal, inklusive SozialarbeiterInnen der Jugendgerichtshilfe. Damit sind die Jugendlichen aber von jeglicher Unterstützung bei Konflikten abgeschnitten.

Justizwachebeamte pflegen oft einen **rauen Umgangston** mit den Häftlingen und rassistische Beschimpfungen gegenüber Jugendlichen mit (auch nur vermeintlichem) Migrationshintergrund kommen wiederholt vor.

7. Empfehlungen der jungen Häftlinge

Prinzipiell war es für die befragten Jugendlichen schwierig, zwischen den unterschiedlichen Institutionen und deren Zuständigkeit für die Umsetzung der folgenden Empfehlungen zu unterscheiden. Die meisten ihrer Empfehlungen betreffen daher Änderungen der unmittelbaren Rahmenbedingungen und Organisation des Gefängnisalltags.

In Straftaft

Empfehlungen an die Regierung / Politik

- bessere Lebensbedingungen für junge Menschen
- bessere Perspektiven und Jobchancen für Jugendliche

Empfehlungen an die Justiz

- bessere Vorbereitung auf ein Leben außerhalb der Haftanstalt
- bessere Reintegrationsmaßnahmen

- gerichtliche Weisungen auch für unbedingte Haftzeiten, z.B. Psychotherapie, Teilnahme an sozialpädagogischen Gruppen

Empfehlungen an die Justizwache

- Weniger aggressives Verhalten gegenüber den Jugendlichen
- Mehr Interaktion mit anderen Häftlingen, mehr gemeinsame Gruppenaktivitäten (zB Fußball)
- Keine Vorverurteilungen („nicht alle Insassen in den selben Topf werfen“) und keine kollektiven Bestrafungen

Empfehlungen an die Anstaltsleitung

- Mehr Gruppenaktivitäten (Häftlinge fühlen sich isoliert, was zu vermehrten Stressreaktionen führen kann)
- Mehr Sportausrüstungen- und Anlagen, mehr Zeit für sportliche Aktivität (führt zu besserer körperlichen Auslastung und Abbau von Druck und Aggressionen)
- Mehr Betreuung durch SozialarbeiterInnen in der Anstalt
- Vorschlag eines „Buddy-Systems“: Ältere bzw. erfahrenere Insassen sollen systematisch Neankömmlingen zur Seite gestellt werden, um sie dabei zu unterstützen, sich an den Haftalltag zu gewöhnen
- Ehemalige Insassen sollen zu größeren Beratungen hinzugezogen werden: junge Häftlinge würden mehr auf Personen mit eigener Hafterfahrung hören als auf Personal
- Verpflichtende Teilnahme an Anti-Gewalt-Trainings
- Mehr sozialpädagogische Gruppen
- Vorschlag verpflichtender Therapien für alle Insassen, aber Wahlfreiheit über die Therapieform (z.B. Gruppen-, oder Einzeltherapie); Absolvierung von Therapien (auch Drogentherapien) als Bedingung für vorzeitige Entlassung

In Untersuchungshaft

Empfehlungen an die Regierung / Politik

- Eine Gefängnisstrafe vermindert nicht das Gewaltpotential von Jugendlichen, sondern kann dieses noch verstärken. Eine Alternative zum gängigen Strafvollzug sollte von der Politik gefunden werden, um Jugendlichen mehr Möglichkeiten zur Reflexion und Verhaltensänderung zu geben. Es sollte eine Einrichtung sein, die das Verantwortungsbewusstsein von Jugendlichen fördert, um sie auf ein Leben in Freiheit besser vorzubereiten als durch bloßes „Herumsitzen in der Zelle“.

Empfehlungen an die Anstaltsleitung

- Reduzierung der Zellenbelegung - Zellen für max. zwei Personen anstatt für vier
- Mehr Mitsprache für Mithäftlinge, wer in einer Zelle untergebracht wird - Wünsche der Insassen sollten berücksichtigt werden, falls zwei oder mehrere Insassen in einer Zelle nicht miteinander auskommen
- Mehr Kontakt zu SozialarbeiterInnen
- Mehr Zeit außerhalb der Zelle; mehr Zeit für sportliche Aktivitäten, mindestens drei Mal/Woche (va. Gruppensportarten wie Fußball)
- Wöchentliches Meeting mit anderen Insassen und dem Personal, um Probleme und Anliegen besprechen zu können

Vergleichende Ergebnisse der Projektpartner im Überblick

Zum Abschluss dieses Teils zu den Erhebungen noch ein paar Einblicke in die Ergebnisse, die andere junge Häftlinge im Rahmen dieses Projekts in den anderen Partnerländern erzielt haben (Auszug aus der Publikation von Children's Rights Alliance for England, *Speaking Freely, Children and Young People in Europe Talk about Ending Violence against Children in Custody – Research Report (2013)*).

Was ist Gewalt?

- ... ein Missbrauch von Macht.
- ... physische Übergriffe, aber auch andere Formen, z.B. durch Worte, emotionalen Druck, Einschüchterungen, Körpersprache
- Rassismus ist eine Form von Gewalt
- Gewalt wird eher als „normal“ empfunden, wenn man schon in gewaltvoller Atmosphäre aufgewachsen ist.
- Gewalt in Haft passiert zwischen Jugendlichen, aber auch zwischen Jugendlichen und Gefängnispersonal.

Gewalt zwischen jungen Häftlingen

- ... ist eine häufige Erfahrung in Haft
- ... wird von vielen Faktoren ausgelöst (z.B. Machtdemonstration, Frustration, Langeweile, Rassismus)
- ... kann in Haft rasch eskalieren

Gewalt in Haft zwischen jungen Häftlingen und Gefängnispersonal

- Personal setzt Gewalt zur Demonstration eigener Überlegenheit ein
- Polizei setzt Gewalt zur Erpressung von Geständnissen ein
- Personal greift bei gewaltsamen Übergriffen ein, wendet dabei aber selbst manchmal Gewalt an; oder reagieren zu rasch mit Gewalt
- Kein einheitliches Vorgehen in der Anwendung von Gewalt
- Personal provoziert manchmal Gewalt
- Gewaltanwendungen unterscheiden sich von Einrichtung zu Einrichtung
- Gewalt in Polizeistellen, Arrestzellen ist oft massiver als in Strafhaft

Reaktionen auf Gewalt in Haft

- Teile des Personal greifen ein, indem sie mit den jungen Häftlingen sprechen, was viel besser wirkt
- Auch junge Häftlinge versuchen oft durch Reden Übergriffe zu beenden
- Es kommt sehr auf die konkrete Beziehung zwischen einem Insassen und der Wache an, ob eine Situation eskaliert oder ein Häftling die Gewalt meldet
- Das „Verpfeifen“ ist ein großes Tabu, was das Anzeigen von Übergriffen erschwert.

Wenn Sie entscheiden könnten ...

- Junge Menschen sind sehr an Therapien und (z.B. Anti-Gewalt-) Trainings interessiert, auch hinsichtlich ihres Umgangs mit dem Personal.
- Junge Menschen wollen Personal, das auch als Bezugsperson gesehen werden kann; Personal, das junge Menschen grundsätzlich mag und ihnen zuhört; engagiertes Personal, das sie in Aktivitäten aktiv einbezieht, um Langeweile und Frustrationen zu vermeiden
- Junge Menschen wollen mehr Mitsprachemöglichkeiten; zuhören und Vertrauensverhältnisse aufbauen
- Personal sollte fair sein und darauf achten, die Einhaltung der Regeln für alle gleichermaßen zu überwachen
- Junge Menschen wollen mit EntscheidungsträgerInnen sprechen, um ihnen ein größeres Verständnis für die Bedürfnisse zu vermitteln
- Es sollte mehr getan werden um heraus zu finden, was junge Menschen zu gewaltsamen Übergriffen veranlasst, und was dagegen machbar wäre

Gemeinsame Empfehlungen der Projektpartner

Wenngleich die Ländersituationen jeweils unterschiedlich sein mögen, so hat dieses Projekt dennoch auch Gemeinsamkeiten in Ansätzen aufgezeigt, wie Haft eine „gewaltfreie Zone“ werden könnte. Zu diesen wiederholt geäußerten Vorschlägen zählen insbesondere:

- Es braucht ein spezifisches System einer **Jugendgerichtsbarkeit** für Kinder/Jugendliche, die mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind.
- Personal in einer Haftanstalt sollte genau auf seine **Eignung** hin überprüft worden sein, etwa um gute, vertrauensvolle Beziehungen zu jungen Menschen aufzubauen;
- Personal in einer Haftanstalt sollte **Trainings** zu Kinderrechten und zu gewaltfreier Konfliktlösung erhalten
- Bereits im Vorfeld von Haft braucht es klarere Standards für den Umgang der **Polizei** mit jungen Menschen, um Übergriffe zu verhindern.
- **RichterInnen** sollten jungen Menschen öfter „eine zweite Chance“ vor einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe geben, und sich auch genauer mit dem Hintergrund des jungen Beschuldigten auseinandersetzen.
- Es braucht **effektivere Beschwerdemöglichkeiten** bei Übergriffen bzw. freiheitsbeschränkenden Maßnahmen

> Teil II Ergebnisse der Umsetzungsphase

Vorbemerkungen

Viele Projekte befassen sich mit einem bestimmten Anliegen, das untersucht und dargestellt wird - und damit endet das Projekt auch bereits wieder; für eine anschließende konkrete Umsetzung der Empfehlungen in der Praxis fehlen dann Zeit und Geld. Im vorliegenden Projekt allerdings war die Umsetzungsphase – von Juli 2012 bis Jänner 2013 - von Beginn an mitgeplant und **Bestandteil des Konzepts**. Auch wenn allen Beteiligten bewusst war, dass Veränderungen an Strukturen sich nicht kurzfristig innerhalb weniger Monate realisierbar sind, so sollten gemeinsam mit den jungen Häftlingen zumindest erste Schritte eingeleitet, Vorschläge erarbeitet, Schwerpunkte gesetzt und Diskussionen mit EntscheidungsträgerInnen begonnen worden sein.

Wie schon in der ersten Projektphase (Teil I dieser Broschüre) erfolgte die Umsetzung dieser Aktivitäten durch das Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte **in Zusammenarbeit** mit der Opferschutzeinrichtung Weißer Ring Österreich und mit Unterstützung durch das Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie. Des Weiteren war die **Unterstützung durch die involvierten Strafanstalten** (JA Gerasdorf, Leitung: Margitta Neuberger-Essenther; zuständig für das Projekt: Tanja Alexa; JA-Wien Gerasdorf, Leitung: Helene Pigl, Leitung Jugenddepartment: Petra Tröster-Stögerer) und das Personal (Justizwache, Sozialer Dienst/PsychologInnen/Lehrkräfte, Jugendgerichtshilfe), durch die Vollzugsdirektion (Leitung: Peter Prechtl) und das BMJ (Abtlgt: Gerhard Nograth) entscheidend für die Durchführung des Projekts auch in dieser Projektphase. All dies schließlich auf Basis der Zusammenarbeit mit den **am Projekt beteiligten jungen Häftlingen** - die Ergebnisse der vielfältigen Beratungen und Gespräche, durchgehend dokumentiert in Protokollen, bilden die Grundlage für diesen Bericht.

Da die Projektaktivitäten an zwei unterschiedlichen Orten stattfanden, mit unterschiedlichen Gegebenheiten (Strafhaft einerseits, Untersuchungshaft andererseits) und Akteuren, bildeten sich in der Umsetzungsphase auch **parallele**, spezifische Entwicklungslinien heraus. Nachfolgend sollen diese **Prozesse** dargestellt werden, soweit erforderlich wie schon in Teil I getrennt nach Jugendstrafanstalt (Kontext Freiheitsstrafe/längerfristige Unterbringungsdauer) und Untersuchungshaft (Kontext kurzfristige Unterbringungsdauer).

Zur Bildung der Kampagnenteams

Wie schon in der Erhebungsphase erfolgte die Bildung der Teams an jungen Häftlingen vor allem im Wege der **das Projekt vor Ort unterstützenden Personen** (Sozialarbeiterin in JA Gerasdorf, Leiterin Jugenddepartment Wien-Josefstadt); so konnte sichergestellt werden, dass Kriterien wie Interesse an der Beteiligung, zeitliche Möglichkeiten der Mitwirkung/Dauer der Haft, Einblicke in der Haftalltag, auch entsprechend berücksichtigt werden konnten. Gerade im Bereich der Untersuchungshaft war es wegen der verhältnismäßig kürzeren Aufenthaltsdauer der Insassen beispielsweise nicht mehr möglich, dass junge Häftlinge aus der ersten Projektphase auch an der zweiten Phase teilnehmen konnten (demgegenüber waren drei Teilnehmer der Phase I in der JA Gerasdorf auch in der Phase II vertreten). Außerdem sollte gewährleistet sein, dass Teilnehmer am Projekt bereits Erfahrungen zum Haftalltag gesammelt hatten (und sich nicht erst seit einigen Tagen in Haft befanden), auch im Hinblick auf ihre Selbstsicherheit und eigene Einschätzung, welche Informationen sie überhaupt weitergeben wollten.

Nach mehreren vorbereitenden Gesprächen zwischen dem Projektteam und den Verbindungspersonen vor Ort erklärten sich schließlich **insgesamt 13 junge Häftlinge** zur Mitwirkung am Projekt bereit, neun davon in der JA Gerasdorf, und vier in der JA Wien-Josefstadt. Sie waren zwischen 14 und 21 Jahren alt, die Mehrzahl von ihnen waren österreichische Staatsangehörige, neben Angehörigen aus Russland, Mazedonien und Bosnien-Herzegowina. Alle Teilnehmer waren aus den im Teil I geschilderten Gründen männlich. Nähere Informationen (persönliche Angaben, Gründe des Freiheitsentzugs etc) waren dem Projektteam schon aus Datenschutzgründen nicht zugänglich.

Zielsetzungen der Umsetzungsphase

Dem ursprünglichen Projektdokument zufolge werden diese Aktivitäten als Teil einer „Kampagne“ verstanden, im Sinne eines **Lobbying-Prozesses** zur Verbesserung der Gewaltprävention in Haft. Damit waren nun aber nicht allgemein-öffentlichkeitsorientierte Maßnahmen (z.B. Pressekonferenzen, Medienarbeit etc) gemeint, sondern der Fokus des Projekts in dieser Phase lag klar in der Ermöglichung eines **Diskussionsprozesses zwischen den beteiligten jungen Häftlingen und relevanten Akteuren im Bereich des Jugendstrafvollzugs**. Denn Ziel des Projekts insgesamt war nicht, kurzfristige Aufmerksamkeit zu erregen, sondern dazu beizutragen, dass möglichst nachhaltige Entwicklungs- und Veränderungsprozesse zustande kommen, die auch über das Projekt hinaus jungen Häftlingen mehr Möglichkeiten der Beteiligung, des Einbringens ihrer Interessen, des Aufzeigens von Problemen und möglicher Lösungen bieten sollen – im Interesse aller Beteiligten und eines insgesamt weniger konfliktreichen Umfelds.

Dennoch spielt auch die **Öffentlichkeit** eine wichtige Rolle für ein kontinuierliches Monitoring im Rahmen des Jugendstrafvollzugs. CRAE als Gesamtprojektleitung richtete daher bereits während des Projekts eine Website ein (www.violencefreecustody.org.uk), um Projektfortschritte und Ergebnisse zu dokumentieren; dort sind auch die ländervergleichenden Gesamtprojektberichte zu den beiden Projektphasen (*Speaking Freely, Children and Young People in Europe Talk about Ending Violence against Children in Custody – Research Report (2013)*), sowie *Speaking Freely, Children and Young People in Europe take Action on Ending Violence against Children in Custody – Campaign Report (2013)* abrufbar. Die vorliegende Broschüre mit den zusammenfassenden Ergebnissen in deutscher Sprache kann ihrerseits von der Website des Ludwig Boltzmann-Instituts für Menschenrechte heruntergeladen werden. Im November 2012 nahm das BIM auch an einer **Veranstaltung im Landesgericht Wien** zum Thema „Jugendgerichtsbarkeit und Jugendhaft in Österreich - Alles in Ordnung?“ teil (mit Publikum aus den Bereichen der Gerichtsbarkeit, Vollzug, Bewährungshilfe, Forschung, Kinder- und Jugendanwaltschaft etc), in deren Rahmen Konzept und erste Zwischenergebnisse des Projekts vorgestellt werden konnten.

Zum Ablauf der Umsetzungsphase

Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen und Ergebnisse der Umsetzungsphase geschildert, und zwar fokussiert auf die wichtigsten Gesprächsrunden, an denen auch das Projektteam teilnehmen konnte - dazwischen fanden innerhalb der Anstalten freilich weitere Gespräche statt - und getrennt nach den Prozessen in der JA Gerasdorf/Jugendhaftanstalt und der JA Wien-Josefstadt/Untersuchungshaft.

Zum Umsetzungsprozess in der Jugendhaftanstalt

Im Oktober 2012 trafen sich junge Häftlinge, sowie die vor Ort als Verbindungsperson zum Projekt tätige Sozialarbeiterin und das Projektteam (BIM und Weißer Ring), um ein „Kampagnenteam“ („*Young campaign team*“, YCT) zu organisieren. Insgesamt **neun junge Häftlinge** beteiligten sich daran; sie erhielten Informationen zum Projekt und Gelegenheit zum Feedback zu den von ihren Mithäftlingen in der ersten Projektphase entwickelten Ergebnissen und Empfehlungen. Außerdem wurden Zielsetzungen der Umsetzungsphase und Aspekte zu ihrer Rolle und möglichen Erwartungen diskutiert.

Als weitere Aufgabenstellung sollten sie auf dieser Basis jene Anliegen formulieren, die aus ihrer Sicht **besonders wichtig und dringend** zu bearbeiten sind. Hier wurden angesprochen:

- Kürzliche Verlängerung der Einschlusszeiten, vor allem an den Wochenenden, offenbar auf Grund von nicht genügend verfügbarem Wachepersonal
- Schwieriger Umgang mit einigen Justizwachebeamten/keine einheitliche Haltung: einige von den Beamten wären unterstützend/helfend, mit welchen sie gerne mehr gemeinsame Aktivitäten unternehmen würden (z.B. Sport), während andere Beamte sich eher aggressiv und grob verhalten würden
- Beschwerden wegen Übergriffen gibt es wenig (Furcht vor möglichen Nachteilen)
- Hervorgehoben wurde, dass selbst Kleinigkeiten im Alltag (z.B. Essensqualität) rasch zu Konfliktstoff werden kann
- Generell wurden mehr bzw. vielfältigere Freizeit-/Sportangebote angeregt (vor dem Hintergrund, dass es einen klar durchstrukturierten Tagesablauf für die Insassen gibt, einschließlich Schulbesuch, Lehrausbildung in einer der Werkstätten der Anstalt etc, der nur wenig Spielraum für freie Aktivitäten mit anderen Insassen erlaubt)
- Es sollte insgesamt die Kommunikation zwischen Häftlingen und Personal verbessert werden, um z.B. Missverständnisse auszuräumen/Hintergrund mancher Maßnahmen besser verstehen zu können
- Insgesamt mehr Möglichkeiten zur Mitsprache/des Sich-Einbringens und des Ernst-Genommen-Werdens waren den jungen Häftlingen ein Anliegen.

Als nächsten Schritt sollten sie diese **Punkte nach Wichtigkeit** ordnen, mit folgendem Ergebnis:

1. Kürzere Einschlusszeiten/mehr Freizeitaktivitäten; sowie ebenfalls „top“: mehr Mitsprachemöglichkeiten – hier wurde etwa angeregt, dass ein Häftling eine Sprecherrolle für die Mithäftlinge übernehmen könnte
2. Faire Behandlung durch die Wache, Möglichkeiten für Beschwerden ohne Nachteile befürchten zu müssen, sowie mehr Angebote des sozialen Dienstes
3. Insgesamt mehr gemeinsame Aktivitäten
4. Wachebeamte sollten bei Konflikten rascher intervenieren; außerdem sollte Essenqualität verbessert werden.

Abschließend sollte eine Reihung danach erfolgen, wie rasch/einfach sich diese Maßnahmen **realisieren** lassen sollten; hier lag – wenig überraschend – besseres Essen voran, gefolgt von mehr gemeinsamen Aktivitäten und mehr Mitsprache. Die Ergebnisse des Workshops sollten mit der Anstaltsleiterein im Beisein des Projektteams weiter besprochen werden.

Dazu kam es im November 2012, als zwei „Delegierte“ der jungen Häftlinge zu einer **Besprechung mit der Leiterin der JA Gerasdorf** zusammentrafen, an der auch

das Projektteam teilnahm. Die Leiterin schilderte ausführlich die generell schwierigen Rahmenbedingungen im Jugendstrafvollzug (z.B. ein Drittel weniger Personal innerhalb der letzten 15 Jahre bei annähernd gleichbleibender Häftlingszahl), was u.a. zu den längeren Einschlusszeiten geführt hat. Sie zeigte sich aber offen für eine weitere Diskussion der Vorschläge der Häftlinge, wie etwa der Einsetzung eines Häftlingssprechers z.B. einer Abteilung. Die Häftlinge selbst hatten sich beeindruckt vom offenen Austausch mit der Leiterin gezeigt. Im restlichen Projektzeitraum setzten sich **Gespräche** zwischen Insassen und Verwaltung fort.

Zum Umsetzungsprozess in der Untersuchungshaft

Parallel dazu fanden Gespräche in der JA Wien-Josefstadt statt; bedingt durch den unterschiedlichen Kontext, wie etwa der kürzeren Aufenthaltsdauer der Insassen, die ein längerfristiges Arbeiten mit den jungen Häftlingen erschwerte, zeigten sich hier recht bald Beschränkungen für die Umsetzungsphase.

Im Oktober 2012 gab es **vorbereitende Gespräche** mit der **Leiterin des Jugenddepartments, der Justizwache und der Jugendgerichtshilfe**, um dennoch Möglichkeiten für weitere Maßnahmen zu besprechen.

Diese mündeten in einem Treffen zwischen dem Projektteam und insgesamt **vier jungen Häftlingen** (allesamt 16 Jahre) im November 2012. Der Ablauf folgte derselben Struktur wie in der JA Gerasdorf, einschließlich Feedback zur vorhergehenden Erhebung und Prioritätenliste. Angesprochen wurde dabei abermals der schon in Teil I vorgebrachte problematische Umgang der „Notfalls-Einsatzgruppe“ der Wache mit jungen Häftlingen (bemerkenswert war hier der hohe Level an „Toleranz“ von Gewalt bei den Häftlingen selbst („ein Gefängnis ist halt kein Hotel“)), aber auch zahlreiche praktische Probleme (z.B. zeitliche Verfügbarkeit von Fernsehen).

Letztlich identifizierten die jungen Häftlinge drei besonders **vordringliche Probleme**:

1. Unzureichende Einbeziehung in Entscheidungen (wie insb. hinsichtlich der Belegung von Zellen)
2. Unzureichende Möglichkeiten für sportliche Betätigung
3. Weniger Häftlinge in einer Zelle/maximal zwei (statt bis zu vier)

Auch hier war ein Treffen zwischen den Häftlingen und der Anstaltsleitung geplant. Dazu kam es aber nicht mehr, da dem Projektteam mitgeteilt wurde, dass derartige weitere Gespräche als nicht zielführend erachtet würden, da sich angesichts ständiger Entlassungen und Verlegungen der Untersuchungshäftlinge kein kontinuierlicher Prozess aufbauen ließe, andererseits Erwartungen geweckt würden, die sich unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht erfüllen ließen.

Abschlussveranstaltung, Jänner 2013

Auf Einladung der Vollzugsdirektion wurde dem Projektteam Gelegenheit gegeben, zusammen mit VertreterInnen von BMJ, Vollzugsdirektion, den Anstaltsleitungen der JA Gerasdorf, JA Schwarza (Haftanstalt für Frauen), Jugenddepartment JA Wien-Josefstadt und Jugendgerichtshilfe Wien, die **Ergebnisse des Projekts vorzustellen und zu diskutieren**. Wesentliche Ergebnisse waren, dass die Häftlinge bestehende Probleme im Jugendstrafvollzug weitgehend bestätigt haben, die Einbeziehung der Häftlinge in Zukunft verstärkt werden soll und **weitere follow-up-Maßnahmen** auf Basis der Projekterfahrungen und darüber hinaus ergriffen werden sollen.

> Ergebnisse und Ausblick

Betrachtet man die Ergebnisse aus der Erhebung von Gewalterfahrungen und aus dem anschließenden Diskussionsprozess zur Vermeidung von Gewalt in Haft, so lassen sich folgende **gemeinsame Anliegen der jungen Häftlinge** (in Strafhaft wie in Untersuchungshaft) zur zukünftigen Vermeidung bzw. Eskalierung von Konflikten identifizieren:

- Kürzere Einschlusszeiten, d.h. weniger Zeit des Eingeschlossenseins in den Zellen
- Zellenbelegung auf maximal zwei Insassen begrenzen (Untersuchungshaft)
- Mehr Sport- und Gruppenaktivitäten
- Mehr Mitsprachemöglichkeiten für die jungen Häftlinge, verbesserte Kommunikation

Damit in Verbindung stehen folgende **Erfahrungen, die das Projektteam aus diesem Projekt gelernt** hat:

- Nach wie vor kommt es zu **unterschiedlichsten Gewalterfahrungen** von jungen Menschen in Haft – zwischen den Häftlingen und auch gegenüber dem Personal – wobei die Häftlinge einen durchaus weiten Gewaltbegriff verwenden, der über körperliche Gewalt hinausgehend auch psychische Formen der Einschüchterung, Demütigung oder Isolation kennt. Damit verbunden ist aber auch die Haltung, erlittene **Gewalt als Schwäche** zu betrachten, was die Bereitschaft, Unterstützung außerhalb der Gruppe zu suchen, erheblich beschränkt – vor allem, wenn nicht aktiv entsprechende Angebote geschaffen werden oder **Feedbackmechanismen** zur Verfügung stehen. Besonders problematisch erscheint hier die Situation in der Untersuchungshaft, mit Unterbringung in Zellen von bis zu vier Personen, auch vor diesem Hintergrund, und in Übereinstimmung mit kinderrechtlichen Standards, sollte Freiheitsentzug bei Jugendlichen immer nur als letztes Mittel betrachtet werden.
- Prävention von Gewalt in Haft ist zweifellos eng mit **Ressourcenfragen** verbunden (Personal, Beschäftigungsangebote, Zellenausstattung etc), ist aber auch ein **strukturelles Problem**. Dies zeigt sich etwa an der Bedeutung von Alltagsroutinen: schon kleine Änderungen des Ablaufs können zu enormen Frusterlebnissen führen. Hierarchien und Gruppenbildungen spielen eine entscheidende Rolle für das individuelle Sicherheitsgefühl zwischen den jungen Häftlingen und gegenüber dem Personal; Sicherheit wiederum ist ausschlaggebend für die Bereitschaft, gewaltsame Übergriffe von wem auch immer anzuzeigen.
- Hier wurde aber deutlich, dass trotz aller Bemühungen es offenbar nicht ausreichend gelingt, **eine „gemeinsame Vision“ aller in einer Anstalt tätigen Berufsgruppen** herzustellen, was grundlegende Ziele und Haltungen des Jugendstrafvollzugs und den individuellen Umgang mit jungen Häftlingen betrifft. Teilweise widersprüchliche Reaktionen (zwischen Vorbild und Zurückweisung) etwa innerhalb der Wache führen zu Unsicherheiten; grundlegende sozialpädagogische Erfahrungen sollten ein wesentliches Element eines **Anforderungsprofils an die Justizwache** im Jugendstrafvollzug sein. Ebenso sollten ausreichend Angebote für **Weiterbildung** (einschließlich zu menschenrechtlichen Aspekten, Antirassismuarbeit), **Supervision** und **berufsgruppenübergreifenden Erfahrungsaustausch** geschaffen werden.
- Die Rahmenbedingungen einer geschlossenen Anstalt stellen zweifellos eine besondere Herausforderung an **Transparenz und Monitoring** auch durch

Einrichtungen von außen dar und unterstreichen die Bedeutung einer kritischen Reflexion.

- Ganz generell zeigte sich in den Gesprächen der Bedarf nach **verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten** zwischen Häftlingen und Personal – „Kommunikation schafft Verständnis“ für zu treffende Maßnahmen, und Mitsprache z.B. bei der Belegung der Zellen ist ein essentielles Anliegen der Häftlinge; Vorschläge betrafen auch die **Etablierung von Sprechern von Häftlingen** zumindest für bestimmte Abteilungen, um regelmäßigen Austausch und Feedback zu ermöglichen. Auch die begleitende Evaluation des Projekts ergab als zentrale **Motivationen für das Engagement der beteiligten jungen Häftlinge** in Österreich das Interesse „mitreden“ und „einen Beitrag zur Verbesserung der Situation leisten“ zu wollen.
- Schließlich machte das Projekt deutlich, dass **partizipative Forschung** unter direkter Einbeziehung junger Menschen selbst im höchst komplexen Kontext einer Haftanstalt durchführbar ist (wenngleich der Vorbereitungsaufwand letztlich von den Projektpartnern insgesamt etwas unterschätzt worden ist).
- Auch **von Seiten der europäischen Projektpartner** wurde als zentrale Botschaft vermittelt, dass die **unmittelbare Einbeziehung junger Häftlinge in die Entwicklung von Maßnahmen zu Gewaltprävention und Gewaltschutz in Haft unerlässlich für ihre Wirksamkeit und Nachhaltigkeit** ist.



Ludwig Boltzmann-Institut für Menschenrechte, 2013.
A-1010 Wien, Freyung 6/II – <http://bim.lbg.ac.at/>

Ending Violence against Children in Custody Projekt 2011-2013
Grant Agreement No. JUST/2009/DAP3/AG/1346

Länderberichte Österreich – Zusammenfassende Ergebnisse
> Erhebungsphase
> Umsetzungsphase